

## Anmeldung Schuljahr 2024/2025

### Checkliste für Sie:

#### Was muss ich mitbringen? An was muss ich denken?

- Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und von **beiden** Erziehungsberechtigten unterschrieben
- Letztes Zeugnis
- Geburtsurkunde oder ein anderes offizielles Dokument  
Sollte keine Geburtsurkunde vorhanden sein, benötigen wir zwingend ein anderes offizielles Dokument des Kindes für die Aufnahme an der Schule.
- Aktuelle Meldebescheinigung (**Nur, wenn Ihr Kind keine Schule der Gemeinde Uetze besucht**)
- oder** eine genehmigte Ausnahmegenehmigung zum Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Schule (§ 63 Niedersächsisches Schulgesetz) bei einem Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Uetze
- Nachweis über Masernimpfung (**Nur, wenn das Kind vorher keine Bildungseinrichtung oder KiTa in Niedersachsen / Deutschland besucht hat**)
- Schwimmpass
- Informationen zum Schulsport **von Kind und Erziehungsberechtigtem unterschrieben**
- ggf. Einwilligung von:
  - Erklärung zur Sorgeberechtigung
  - Einverständniserklärung für einen internen E-Mail-Verteiler
  - Abholung im Krankheitsfall
  - Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung und auf der Homepage
  - Einverständniserklärung Datenübermittlung Elternvertreter
  - Entbindung der Schweigepflicht für Grundschulen und deren Lehrkräfte
  - Informationen zum Schulhund
  - Ggf. Lehrmittelausleihe
  - Freundschaftspaare (**nur bei Anmeldung zum Schuljahresbeginn in Jahrgang 5**)
- ggf. Sorgerechtsbeschluss (**Nur bei alleinerziehenden oder getrenntlebenden Erziehungsberechtigten**)
- ggf. Aktuelle BuT-Bescheinigung (falls vorhanden)
- ggf. ALG II Bescheid/Wohngeldbescheid/Nachweis v. mindestens 3 schulpflichtigen Kindern, um bei der kostenlosen oder ermäßigten Schulbuchausleihe berücksichtigt zu werden.
- ggf. Gutachten/Bescheide über sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, Lese-/Rechtschreibschwäche/Dyskalkulie/ADS/ADHS

Bitte achten Sie beim Ausfüllen der Anmeldung unbedingt darauf **ALLE** nötigen Felder auszufüllen und **ALLE** gewünschten Einwilligungserklärungen mitzubringen.

Sollten Einwilligungserklärungen fehlen, erkennen wir an, dass Sie diese Einwilligung nicht erteilen.

Die Erteilung der Einwilligungen ist freiwillig. Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

## Anmeldung Schuljahr 2024/2025

Uetze, im Februar 2024

### Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen zur Schule und alle Formulare rund um die Schulanmeldung. Füllen Sie die Formulare bitte in Ruhe zu Hause aus.

Am 12.04.2024 haben wir unseren AWG L(l)eben Tag von 14-17 Uhr. Sie und Ihre Kinder sind herzlich Willkommen sich das Schulleben der AWG anzuschauen und einen Einblick in unsere Arbeit zu bekommen. Selbstverständlich stehen Ihnen und Ihren Kindern an diesem Tag das ganze Team sowie Eltern und Schülerinnen und Schüler für Fragen zur Verfügung. Wir freuen uns sehr Sie und Ihre Kinder an dem Tag zu begrüßen.

Uns ist es ein großes Anliegen, Sie bei der Anmeldung persönlich kennenzulernen. Daher vergeben wir für die Anmeldung Termine. Die Anmeldung findet vom 22.04. bis 26.04.2024 statt. **Bitte vereinbaren Sie jetzt schon telefonisch einen Termin für die Anmeldung unter 05173 - 98 26 40**, damit wir einen Termin finden, der in Ihren Kalender passt und bei dem wir uns ausreichend Zeit für Sie nehmen können.

Eine Schulgemeinschaft lebt von der Beteiligung aller am Schulleben. Daher finden Sie bei den Formularen auch eine Beitrittserklärung für unseren Förderverein. Wir freuen uns, wenn Eltern die Arbeit unserer Schule mitgestalten und unterstützen möchten. Der Förderverein bietet dazu eine gute Möglichkeit. Selbstverständlich ist der Beitritt zum Förderverein freiwillig.

Wir freuen uns Sie mit Ihrem Kind bald im Kreis der AWG`ler begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Ria Loosveld  
Gesamtschuldirektorin

Aurelia-Wald- Gesamtschule | Marktstraße 6 | 31311 Uetze

An die 5. Klässler der AWG und deren Eltern und Erziehungsberechtigte



**Aurelia-Wald-Gesamtschule**

Marktstraße 6  
31311 Uetze

Ria Loosveld  
Gesamtschuldirektorin

Telefon: 05173 – 982640  
Fax: 05173 – 982649  
E-Mail: sekretariat@awg-uetze.de  
Internet: www.awg-uetze.de

Datum: im März 2024

Liebe zukünftige 5. Klässlerinnen und 5. Klässler der AWG,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

bald verabschiedet ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, euch von euren Grundschulen und startet sicher mit Stolz und einem mulmigen Gefühl in die Sommerferien. Gegen Ende der Ferien wird die Spannung und Vorfreude sicherlich steigen. Auch wir freuen uns sehr auf den Tag, an dem wir euch endlich kennenlernen dürfen und ihr mit euren Eltern und Erziehungsberechtigten ein Teil der AWG werdet.

Wir laden dich, als neue AWG´lerin oder neuen AWG´ler, mit **zwei** Begleitpersonen herzlich ein am

**Montag, den 05.08.2024 um 12.15 Uhr  
in unserer Agora**

gemeinsam deine Einschulung bei uns zu feiern.

Im Rahmen der Einschulungsfeier wirst du deine neuen Tutorinnen und Tutoren sowie deinen Mitschülerinnen und Mitschülern begegnen und auch schon deinen Stammgruppenraum kennenlernen.

Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, heißen wir ebenfalls willkommen und Sie erhalten Informationen zur Lernpartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus an unserer AWG.

Im Sinne des Datenschutzes aller Personen weise ich darauf hin, dass während der Veranstaltung von den Anwesenden unter Umständen Aufnahmen für Presse und Öffentlichkeitsarbeit gefertigt werden. Weiterhin weise ich darauf hin, dass für private Zwecke das Anfertigen von Aufnahmen ohne Einwilligung der Betroffenen zulässig ist. Sofern Sie die Aufnahmen mittels eines Messengers verbreiten oder z.B. in sozialen Medien veröffentlichen wollen, ist dies grundsätzlich nur mit vorheriger Einwilligung der/s Betroffenen zulässig. Für die Einhaltung dieses Grundsatzes und die möglichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung ist die/der Aufnehmende selbst verantwortlich.

Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Feier und einen guten gemeinsamen Start an der AWG.

Mit freundlichen Grüßen

Ria Loosveld, Gesamtschuldirektorin

# Anmeldung Schuljahr 2024/2025

Aurelia-Wald-Gesamtschule, Marktstr. 6, 31311 Uetze Tel.: 05173 / 982 640 • Fax: 05173 / 9826-49 • sekretariat@awguetze.de

<b>Anmeldung für den Jahrgang</b>	Datum	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>	<b>Schuljahr 2024/25</b>
	_____	01.08.2024						

**Schülerdaten:**  
 Name, Vorname: \_\_\_\_\_  männlich  weiblich  divers (bitte ankreuzen)  
 geboren am: \_\_\_\_\_ in (Ort): \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_  
 Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  
 falls keine deutsche Staatsangehörigkeit, in Deutschland seit: \_\_\_\_\_ Muttersprache: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_  
 Konfession:  evangelisch  katholisch  islamisch  ohne  andere: \_\_\_\_\_

**Bildungsgang:**  Vorschule / Vorschulkindergarten: \_\_\_\_\_

Grundschule: \_\_\_\_\_  
 eingeschult wo: \_\_\_\_\_ wann: 01.08.  
 zuletzt besuchte Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ wiederholte Klasse(n): \_\_\_\_\_  
 freiwillig  nicht versetzt

Mein Kind nimmt am  
 Religionsunterricht (konfessionell-kooperativ) oder  Werte u. Normen - Unterricht teil.

**Erziehungsberechtigte:**  Mutter  Vater  
 gem. § 55 NSchG Abs.1 Satz 1 (originär Erziehungsberechtigte)

: \_\_\_\_\_ Sorgerecht:  ja  nein\* Geburtsland: \_\_\_\_\_  
*\*ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, ist die gerichtliche Entscheidung einzureichen*

ggfs. abweichende Anschrift:  
 ☎ privat: \_\_\_\_\_ ☎ mobil: \_\_\_\_\_  
 ✉ E-Mail: \_\_\_\_\_ ☎ dienstlich: \_\_\_\_\_  
 (wichtig für schulische Angelegenheiten und die Nutzung v. WebUntis)

**Erziehungsberechtigte:**  Mutter  Vater  
 gem. § 55 NSchG Abs.1 Satz 1 (originär Erziehungsberechtigte)

: \_\_\_\_\_ Sorgerecht:  ja  nein\* Geburtsland: \_\_\_\_\_  
*\*ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, ist die gerichtliche Entscheidung einzureichen*

ggfs. abweichende Anschrift:  
 ☎ privat: \_\_\_\_\_ ☎ mobil: \_\_\_\_\_  
 ✉ E-Mail: \_\_\_\_\_ ☎ dienstlich: \_\_\_\_\_  
 (wichtig für schulische Angelegenheiten und die Nutzung v. WebUntis)

verheiratet  geschieden  verwitwet  getrennt lebend

# Anmeldung Schuljahr 2024/2025

Aurelia-Wald-Gesamtschule, Marktstr. 6, 31311 Uetze Tel.: 05173 / 982 640 • Fax: 05173 / 9826-49 • sekretariat@awguetze.de

## **Sorgerechtsmitteilung für alleinerziehende/getrennt lebende Erziehungsberechtigte:**

(§ 55 NSchG Kindschaftsrechtsreformgesetz (KindRG) )

Bei **alleinerziehenden und getrennt lebenden** Erziehungsberechtigten mit **gemeinsamem** Sorgerecht bringen Sie bitte die vollständig ausgefüllte Sorgerechtsmitteilung sowie den Gerichtsbeschluss (Negativauskunft) mit.

Wenn Sie wünschen, dass eine der unten genannten Personen als erziehungsberechtigt gelten soll, kreuzen Sie diese als zusätzlichen Erziehungsberechtigten an (§ 55 NSchG Abs.1 Satz 2):

- neue/r Partner/in im gemeinsamen Haushalt, in dem das Kind dauerhaft wohnt. Name: \_\_\_\_\_
- darf informiert werden, wenn das Kind krank ist.
  - darf das Kind im Krankheitsfall abholen.
  - Mein Kind darf nach Rücksprache mit mir oder dem neuen Partner alleine nach Hause kommen.
- Person, die statt des Erziehungsberechtigten das Kind in ständiger Obhut hat: \_\_\_\_\_
- bei Heimunterbringung für die Erziehung verantwortliche Person:
- Betreuer/in: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Unterschrift der oben genannten Person: \_\_\_\_\_

## **Besonderheiten:**

Z.B.: Dyskalkulie / LRS / ADS / ADHS / [Bescheinigung / **Gutachten erforderlich**]

---

---

## **Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (mit vorhandenem Gutachten/Bescheid):**

- Unterstützungsbedarf „Sehen“
- Unterstützungsbedarf „Hören“
- Unterstützungsbedarf „Sprache“
- Unterstützungsbedarf „Lernen“
- Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“
- Unterstützungsbedarf „Emotional/Sozial“
- Unterstützungsbedarf „Körperlich/Motorisch“

Der Unterstützungsbedarf wurde am \_\_\_\_\_  beantragt  /festgestellt mit Datum vom: \_\_\_\_\_

Hat Ihr Kind bereits eine Schulbegleitung? ja  nein

Name der Schulbegleitung: \_\_\_\_\_

Schulbegleitung gehört zu folgender Einrichtung: \_\_\_\_\_

Mein Kind befindet sich in folgender Therapie: \_\_\_\_\_

Mein Kind nimmt folgende Medikamente: \_\_\_\_\_

## Anmeldung Schuljahr 2024/2025

Aurelia-Wald-Gesamtschule, Marktstr. 6, 31311 Uetze Tel.: 05173 / 982 640 • Fax: 05173 / 9826-49 • sekretariat@awguetze.de

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden auf unserer Homepage unter folgendem Link: [www https://www.awg-uetze.de/](https://www.awg-uetze.de/)

Mit unseren Unterschriften bestätigen wir, dass:

- wir das Willkommensheft mit u.a. folgenden Informationen erhalten haben: Schulordnung, Waffenerlass, Infektionsschutzgesetz, PC-Ordnung, Verhalten im Krankheitsfall und Kommunikationswege;
- die Schulsozialarbeiterin im Bedarfsfall meine/unsere Kontaktdaten erhält und mich/uns entsprechend kontaktieren darf;
- eine E-Mail-Adresse bzw. einen Zugang für mein Kind über Kommunikationsplattformen (IServ & WebUntis) erstellt und für schulische Angelegenheiten genutzt wird;
- meine E-Mailadresse genutzt werden darf, um einen WebUntis und IServ Account anzulegen, damit ich stets über den Stundenplan, das Verhalten, die Klassenarbeiten und die Unterrichtsinhalte meines Kindes informiert bin.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich sowohl den WebUntis als auch den IServ Account regelmäßig einzusehen, um über alle wichtigen Informationen, mein Kind betreffend, zu verfügen.

**Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle Änderungen der oben genannten Angaben u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.**

Für die Anmeldung sind gem. § 1626 BGB die Unterschriften **aller** originär Erziehungsberechtigten erforderlich:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

Wird von der Schule ausgefüllt	
<input type="checkbox"/> Telefonnummer	<input type="checkbox"/> E-Mail Adresse
<input type="checkbox"/> Kopie letztes Zeugnis	<input type="checkbox"/> Kopie Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Kopie offiziell. Dokument
<input type="checkbox"/> Aktuelle Meldebescheinigung <input type="checkbox"/> Kommt v. einer Schule aus Uetze	<input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung
<input type="checkbox"/> Fahrkarte erforderlich/mitgegeben	<input type="checkbox"/> Schwimmbadbescheinigung <input type="checkbox"/> Bronze/Silber/Gold
<input type="checkbox"/> Gutachten Förderbedarf	<input type="checkbox"/> Gutachten LRS/ADHS/Dyskalkulie
<input type="checkbox"/> Sorgerechtsmitteilung	<input type="checkbox"/> Gerichtsbeschl./Negativbescheinigung
<input type="checkbox"/> BuT-Berechtigungsnachweis/ <input type="checkbox"/> Leistungsbescheid	<input type="checkbox"/> Nachweis über Impfschutz Masern <input type="checkbox"/> Nachweis nicht notwendig

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sekretariat

# Anmeldung Schuljahr 2024/2025

## Information zum Schulsport

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

### 1. Grundsätzliches

- Alle Schülerinnen und Schüler versammeln sich pünktlich zum Unterricht vor dem Eingangsbereich der Sporthallen und gehen gemeinsam mit der Lehrkraft zu den Umkleidekabinen.
- In den Umkleidekabinen wird auf Ordnung und Ruhe geachtet, alle ziehen sich zügig um.
- Die Sportstätte wird nur auf Anweisung der Lehrkraft betreten bzw. verlassen. Ebenso werden Sportgeräte nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt.
- Für die Inhalte und Themen des Unterrichts ist die Lehrkraft verantwortlich. Sie folgt dabei den curricularen Vorgaben für den Sportunterricht.
- Den Bitten, Aufforderungen und Anweisungen der Lehrkraft ist in jeder Situation unverzüglich nachzukommen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten auf unnötige Wertgegenstände (Schmuck, Handy, Geld etc.) verzichten. Für den Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
- Wasserflaschen können in einem umgedrehten kleinen Kasten deponiert werden, damit während des Unterrichts eine Trinkpause gemacht werden kann.
- Das Kauen von Kaugummi ist untersagt und die Schülerinnen und Schüler entsorgen ihre Kaugummis unaufgefordert vor dem Sportunterricht.

### 2. Sportbekleidung

- Alle Schülerinnen und Schüler tragen zweckmäßige, sportgerechte und der Witterung angepasste Sportbekleidung. Lange Haare müssen zusammengebunden sein.
- Uhren und Schmuck sind für die Dauer des Sportunterrichts aus Sicherheitsgründen abzulegen. Nichtabnehmbarer Schmuck wie z. B. Piercing oder künstliche Fingernägel müssen durch verletzungsvorbeugende Maßnahmen, wie z. B. Abkleben, Gefährdungen ausschließen.
- Fehlende Sportsachen oder das Verweigern einer sicherheitsfördernden Maßnahme werden als Leistungsverweigerung gewertet.
- Für Schülerinnen und Schüler, die eine Sehhilfe benötigen, wird das Tragen einer schulsporttauglichen Brille oder Kontaktlinsen empfohlen, um Verletzungen zu vermeiden.

### 3. Sportmaterialien

- Beim Auf- und Abbau helfen alle mit. Dabei werden die Sicherheitsmaßnahmen beachtet.
- Alle Schülerinnen und Schüler gehen sorgsam und sachgerechten mit Sportgeräten um.
- Der Aufenthalt im Geräteraum ist nicht gestattet.

### 4. Keine aktive Teilnahme am Sportunterricht

- Es besteht grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler eine Verpflichtung zur Teilnahme am Schulsport.
- Bei Verletzungen oder Krankheit ist die Lehrkraft zu informieren.
- Sportentschuldigungen werden zu Beginn des Unterrichts der Lehrkraft unaufgefordert und persönlich übergeben. Sie sind als Entschuldigung von den Eltern schriftlich formuliert (Anrede, Datum, Begründung, Unterschrift) oder als ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Bei einer nicht aktiven Teilnahme werden organisatorische, unterstützende oder theoretische Aufgaben übernommen, um eine Bewertung der Stunde zu gewährleisten.

### 5. Schwimmunterricht

- Die aktive Teilnahme am Schwimmunterricht ist verpflichtend und Teil des Sportunterrichts.
- Voraussetzung dafür und für andere Aktivitäten auf dem oder im Wasser ist das Deutsche Schwimmbzeichen Bronze. Dies betrifft auch die Teilnahme bei entsprechenden Aktivitäten auf Schulfahrten.
- Der Schwimmunterricht findet im Naturbad Uetze statt. In der ersten Stunde wird der Weg gemeinsam mit der Lehrkraft abgegangen und auf entsprechende Regeln, Gefahren und das Verhalten im öffentlichen Raum hingewiesen. Danach beginnt und endet der Unterricht am Naturbad und die Schülerinnen und Schüler legen den Weg selbstständig in Kleingruppen zurück.

## Anmeldung Schuljahr 2024/2025

### Erklärung zur Sorgeberechtigung

(bitte nur ausfüllen bei alleinerziehenden oder getrenntlebenden Eltern)

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

**Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch die Vorlage der gerichtlichen Bestimmung nachzuweisen.**

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Aufenthaltsbestimmungsrecht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Aufenthaltsbestimmungsrecht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gemeinsames Sorgerecht: <input type="checkbox"/>	

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Das Kind lebt bei:  Mutter  Vater  \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, bei Änderungen des Sorgerechts/des Aufenthaltsbestimmungsrechts, die Schule umgehend schriftlich darüber zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter

### Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt.

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn \_\_\_\_\_

(Name des Elternteils bei dem das Kind lebt)

die Interessen meines o.g. Kindes in allen schulischen und schulrechtlichen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt bis zu einem schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind **NICHT** lebt.



## **Anmeldung Schuljahr 2024/2025**

### **Einverständniserklärung für einen internen E-Mail-Verteiler**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
es ist uns ein großes Anliegen, Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte stets auf dem Laufenden zu halten. Damit das gelingt, nutzen wir die digitale Kommunikation zur Weitergabe von Informationen rund um das Schulleben oder Erlassänderungen. Damit Sie stets auf dem Laufenden bleiben und nicht im Rucksack Ihres Kindes nach (manchmal verschollenen) Briefen suchen müssen, nutzen wir E-Mails. Selbstverständlich werden die Informationen von uns so verschickt, dass Ihre Mailadresse nicht für andere Erziehungsberechtigte einsehbar ist.

Um Sie in den Verteiler mit aufnehmen zu können, benötigen wir Ihre E-Mailadresse und Ihre Einwilligung. Sollten wir von Ihnen keine E-Mailadresse erhalten, erhalten Sie die o.g. Informationen nicht. Es gibt die o.g. Informationen nicht über andere Kommunikationswege.

**Hiermit erkläre/n ich/wir uns einverstanden, dass meine/unsere persönliche E-Mailadresse/n, die wir auf dem Anmeldebogen angegeben haben, in den E-Mail-Verteiler der Aurelia-Wald-Gesamtschule aufgenommen wird/werden:**

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

1. Erziehungsberechtigte/r	2. Erziehungsberechtigte/r
Name, Vorname: _____ <input type="checkbox"/> Ja, ich möchte, dass meine E-Mail Adresse, die ich auf dem Anmeldeformular angegeben habe, in den Verteiler aufgenommen wird. <input type="checkbox"/> Nein, ich möchte nicht, dass meine E-Mail Adresse in den Verteiler aufgenommen wird. Mir ist bewusst, dass ich die o.g. Informationen NICHT in Papierform erhalte.	Name, Vorname: _____ <input type="checkbox"/> Ja, ich möchte, dass meine E-Mail Adresse, die ich auf dem Anmeldeformular angegeben habe, in den Verteiler aufgenommen wird. <input type="checkbox"/> Nein, ich möchte nicht, dass meine E-Mail Adresse in den Verteiler aufgenommen wird. Mir ist bewusst, dass ich die o.g. Informationen NICHT in Papierform erhalte.
_____ Datum, Ort und Unterschrift	_____ Datum, Ort und Unterschrift

## Anmeldung Schuljahr 2024/2025

### Abholung im Krankheitsfall

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

es kann vorkommen, dass es Ihrem Kind im Laufe des Vormittags nicht gut geht und es nicht in der Schule bleiben kann. In diesem Fall meldet sich das Sekretariat (oder eine Lehrkraft) telefonisch bei Ihnen. Ob Ihr Kind dann den Nachhauseweg allein antritt oder Sie Ihr Kind abholen, entscheiden Sie mit Ihrer Erklärung unten. **Grundsätzlich schicken wir kein Kind ohne Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten nach Hause.**

Für die Jahrgänge 5-7 empfehlen wir aufgrund des Alters der Kinder, dass sie in dieser besonderen Situation immer abgeholt werden und nicht allein nach Hause fahren oder gehen. Ab Jahrgang 8 sind die Kinder in dieser Situation meist in der Lage den Weg nach Hause allein anzutreten, nachdem wir Sie informiert haben.

Damit dieser Ablauf reibungslos funktioniert, benötigen wir eine Telefonnummer, unter der ein Erziehungsberechtigter erreichbar ist, der gewährleisten kann, dass das Kind eventuell abgeholt wird. Bitte achten Sie daher darauf, dass wir stets Ihre aktuelle Telefonnummer haben.

Sollten Sie selbst nicht die Möglichkeit haben Ihr Kind abzuholen, müssen Sie dafür sorgen, dass jemand anderes Ihr Kind abholt und das Sekretariat informieren.

Es ist nicht möglich direkt eine andere Telefonnummer als Ihre eigene anzugeben, da das Sekretariat immer mit Ihnen als Erziehungsberechtigte Rücksprache halten muss.

Im Falle eines Unfalls kann es nötig sein, dass von der Schule ein Rettungswagen gerufen werden muss. In diesem Fall werden Sie direkt nach der Alarmierung des Rettungswagens informiert, so dass Sie die Möglichkeit haben ebenfalls dazu zu kommen.

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

### Hiermit bestätige/n ich/wir,

dass ich/wir die Informationen zur Abholung im Krankheitsfall gelesen habe/n.

- Mein/Unser Kind soll **im Krankheitsfall alleine nach Hause kommen**, nachdem ein Erziehungsberechtigter informiert wurde, auch wenn das Kind noch in Jahrgang 5-7 ist und die Schule ein anderes Vorgehen empfiehlt.
- Mein/Unser Kind soll **in Jahrgang 5-7 nicht allein nach Hause kommen**, sondern erst **ab Jahrgang 8 im Krankheitsfall alleine nach Hause kommen**, nachdem ein Erziehungsberechtigter informiert wurde.
- Mein/Unser Kind soll im Krankheitsfall **nicht** alleine nach Hause kommen, nachdem ein Erziehungsberechtigter informiert wurde. Ich/wir hole/n mein/unser Kind im Krankheitsfall immer umgehend ab.

Mir/uns ist bewusst, dass das Kind trotz dieser Erklärung von der Schule abgeholt werden muss, wenn es dem Kind so schlecht geht, dass es den Heimweg auf keinen Fall alleine antreten kann.

---

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich.

## Anmeldung Schuljahr 2024/2025

### Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung und auf der Homepage

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Schule und Schulleben bestehen an der Aurelia-Wald-Gesamtschule nicht nur aus Unterricht. Im Verlauf eines Schuljahres haben wir Aktions- und Projektstage, Sportveranstaltungen, Aufführungen, ... an denen unsere Schülerinnen und Schüler Ergebnisse aus dem Unterricht präsentieren, ihre Talente zeigen und Spaß haben können. An diesen besonderen Tagen im Schuljahr sind wir auch besonders stolz auf unsere Schülerinnen und Schüler und möchten das gerne mit Ihnen und den Menschen in Uetze teilen. Als Würdigung und Lob für unsere Schülerinnen und Schüler machen wir gern Fotos und ggf. Videos für unsere Homepage oder für Ausstellungen in der Schule. Gern laden wir auch die Presse ein, die ebenfalls gern Fotos macht und die Schülerinnen und Schüler mit Namen nennt.

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung und /oder auf unserer Homepage abgebildet werden darf, ggf. mit Nennung des Vor- und Zunamen des Kindes, ist Ihre Einwilligung als Eltern und Erziehungsberechtigte notwendig. Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte (außerhalb der örtlichen Presse) durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit folgenden Veröffentlichungen einverstanden:

- Veröffentlichung von Fotos in der lokalen Presse
- Veröffentlichung des Vor- und Zunamens meines/unseres Kindes in der lokalen Presse
- Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen auf der Homepage der AWG-Uetze
- Veröffentlichung des Vor- und Zunamens meines/unseres Kindes auf der Homepage der AWG Uetze

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

---

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich.

## Anmeldung Schuljahr 2024/2025

### Einverständniserklärung Datenübermittlung Elternvertreter

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre/n ich/wir uns einverstanden, dass folgende persönliche Daten

- Vor- und Zuname
- Telefonnummern
- E-Mailadressen

an die gewählten Elternvertreter übermittelt werden dürfen.

Sollte ich als Elternvertretung gewählt werden, bin ich damit einverstanden, dass meine Daten an den Schulleiternrat übermittelt werden.

**Hiermit erkläre/n ich/wir uns einverstanden, dass meine/unsere persönliche E-Mailadresse/n, die wir auf dem Anmeldebogen angegeben haben, in den E-Mail-Verteiler der Aurelia-Wald-Gesamtschule aufgenommen wird/werden:**

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

1. Erziehungsberechtigte/r	2. Erziehungsberechtigte/r
Name, Vorname: _____	Name, Vorname: _____
<input type="checkbox"/> Ja, meine o.g. Daten dürfen den gewählten Elternvertretern und ggf. dem Schulleiternrat übermittelt werden.	<input type="checkbox"/> Ja, meine o.g. Daten dürfen den gewählten Elternvertretern und ggf. dem Schulleiternrat übermittelt werden.
_____ Datum, Ort und Unterschrift	_____ Datum, Ort und Unterschrift

## **Anmeldung Schuljahr 2024/2025**

### **Entbindung der Schweigepflicht für Grundschulen bzw. der vorherigen Schule und deren Lehrkräfte**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
um einen guten Übergang von der Grundschule (oder einer anderen Schule) an unsere Schule zu ermöglichen, ist ein pädagogischer Austausch zwischen den Lehrkräften sehr wichtig. Daher möchten wir Sie bitten, uns diesen Austausch zu ermöglichen. Dafür benötigen wir die nachfolgende Schweigepflichtentbindung von Ihnen:

Hiermit entbinde/n ich/wir die nachfolgend aufgeführten Institutionen von der Schweigepflicht über Auskünfte gegenüber den Lehrkräften der Aurelia-Wald-Gesamtschule, die unsere Tochter/unsere(n) Sohn betreffen.

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Vorige Schule: \_\_\_\_\_

Gleichzeitig entbinden wir die Lehrkräfte der Aurelia-Wald-Gesamtschule von ihrer Schweigepflicht, unser Kind betreffend, gegenüber der oben aufgeführten Institution.

---

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich.

## Anmeldung Schuljahr 2024/2025

### Information zum Schulhund

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Gesamtkonferenz vom 21.10.19 wurde zugestimmt, dass wir einen Schulhund an der AWG Uetze haben.

Schulhunde können den Schülerinnen und Schülern helfen Ängste abzubauen und Selbstsicherheit zu gewinnen. Zudem kann sich die Anwesenheit positiv auf die Konzentrationsfähigkeit und den Erwerb sozialer Kompetenzen auswirken.

Grundsätzlich wird ein Schulhund nur in einzelnen Stunden in Stammgruppen den Unterricht begleiten oder mit einzelnen Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Der Einsatz in den Stammgruppen wird nur erfolgen, wenn alle Eltern der Stammgruppe mit der Anwesenheit des Hundes einverstanden sind.

Wir bitten Sie, den unteren Abschnitt dieses Briefes auszufüllen und bei der Anmeldung Ihres Kindes zurückzugeben.

Mein/Unser Kind hat:

keine Allergie gegen Hunde.

eine Allergie gegen Hunde, die sich folgendermaßen auswirkt:

laufende Nase  gerötete,  juckende Augen  Niesreiz  \_\_\_\_\_

keine Angst vor Hunden.

Angst vor Hunden ( wenig  mittel  stark)

Ich bin/Wir sind mit einer zeitlich begrenzten Anwesenheit des Schulhundes im Stammgruppenraum

einverstanden

nicht einverstanden.

---

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich.

## **Anmeldung Schuljahr 2024/2025**

### **Freundschaftspaare**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
es ist uns wichtig Freundschaften an der weiterführenden Schule zu erhalten. Daher haben die Kinder die Möglichkeit bei der Anmeldung einen Freund/ eine Freundin anzugeben, mit der sie unbedingt in eine Stammgruppe möchten. **Wichtig ist, dass eine gegenseitige Angabe des Erstwunsches stattfindet, damit wir die gemeinsame Stammgruppe gewährleisten können.**

Es kann ein weiteres Kind angegeben werden, mit dem Ihr Kind auch gerne zusammenbleiben würde. Das können wir aber aufgrund der Komplexität der Stammgruppenzusammensetzung nicht garantieren.

Name, Vorname meines Kindes: \_\_\_\_\_

Mein Kind möchte in der neuen Stammgruppe zusammen sein mit:

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Sollte es möglich sein, würde sich mein Kind freuen, wenn es noch mit folgendem Kind in eine Stammgruppe gehen würde:

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Wenn Sie uns gerne zu diesem Thema noch etwas mitteilen möchten, wäre hier Platz dafür:

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

## Beitrittserklärung\*

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Aurelia Wald Gesamtschule e.V.

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Name der Schülerin/des Schülers, Stammgruppe \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden,

- den durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag von 18.-€ pro Schuljahr für Mitglieder mit eigenem Kind an der Schule zu zahlen
- den durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag von 13.-€ pro Schuljahr für Mitglieder ohne Kind an der Schule zu zahlen
- einen höheren Betrag von \_\_\_\_\_ € pro Schuljahr zu zahlen

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Mitgliedschaft ist jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Rechnungsjahres (31.07.) schriftlich kündbar. Die Mitgliedschaft von Schülereltern erlischt NICHT automatisch mit dem Abgang der Schülerin/des Schülers von der Schule.

Kontoverbindung: Förderverein der Aurelia Wald Gesamtschule Uetze e.V.

IBAN: DE 08 2519 0001 0761 7259 00                      BIC: VOHADE2H

Gläubiger- ID: DE74ZZZ00002024385

### Einzugsermächtigung

Hiermit beauftrage ich den Förderverein der Aurelia Wald Gesamtschule Uetze e.V. bis auf Widerruf die Mitglieds- / Förderbeiträge von nachstehendem Konto am 01.10. eines jeden Jahres abzubuchen:

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen nach Eingang der Beitrittserklärung mitgeteilt.

\* **Bitte senden an:** Förderverein der Aurelia Wald Gesamtschule Uetze e.V.,  
Marktstr. 6, 31311 Uetze oder Abgabe im Sekretariat

Willkommen an der



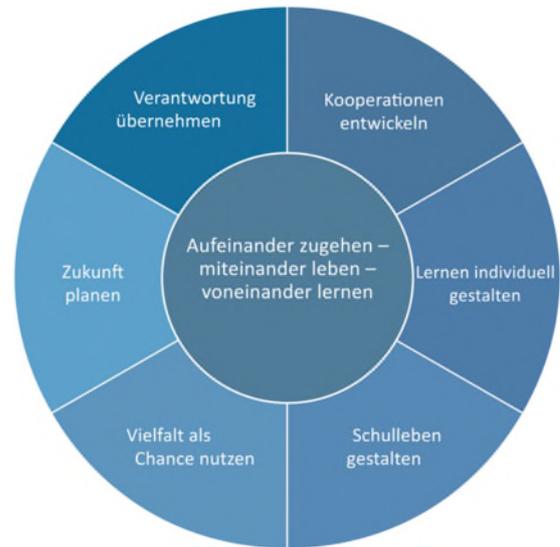
Aufeinander zugehen – miteinander leben –  
voneinander lernen

---

**Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte**

## Daran orientieren wir uns:

Da wir alle unterschiedlich im Umgang mit Herausforderungen und Anforderungen sind, gehen wir mit unseren Schülerinnen und Schülern andere Wege, z.B. mit



... der **Trainingszeit** – Unterrichtsstunden, in denen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Methoden kennen lernen, z.B. effektives Vokabellernen, Umgang mit Word, Power Point und Excel, Texte sinnentnehmend lesen und verstehen sowie strukturieren usw.;

... **Projekten**, in denen Inhalte aus allen Fachbereichen fächerübergreifend erlebbar sind sowie soziale Kompetenzen geschult erlernt werden;

... täglichen **Aufgaben- und Übungszeiten**;

... **Tutorenzeit** von der 5.-10. Klasse;

... einem **Sozialkompetenztraining** in Jg. 5 und 6.

## ... und wollen Stärken stärken durch

- Lernentwicklungsberichte statt Zeugnisse in den Jahrgängen 5-7 – individuelle und aussagekräftige Rückmeldungen zum Leistungsstand
- Zensuren erst ab Jg. 8, aber dann auch zusätzlich individuelle Rückmeldungen
- Differenzierung in allen Fächern innerhalb der Stammgruppe, ab Jg. 8 Fachleistungskurse in MA und EN, ab Jg. 9 zusätzlich in DE und NAWI (äußere Differenzierung)
- Rückmeldungen im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen und Zielüberprüfungsgesprächen mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern
- WPK - Profile mit sprachlichem (Spanisch, Französisch), sportlichem, musisch-kulturellem, sozialem oder naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt – jeder nach seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Schule mit Courage – Gegen Gewalt und Rassismus
- Schulsanitätsdienst
- Schulradio „Orli on Air“

## Information und Kommunikation an der AWG

Es ist uns ein großes Anliegen, Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte stets auf dem Laufenden zu halten. Der Austausch mit Ihnen ist uns wichtig, gemeinsam mit Ihnen möchten wir Ihr Kind bestmöglich fördern und fordern. Damit das gelingt, haben wir klare Kommunikationsstrukturen:

✓ **Zur Dokumentation und Information nutzen wir im Alltag das digitale Klassenbuch WebUntis.**

Bei WebUntis können Sie (und Ihre Kinder):

- ✓ den eigenen aktuellen Stunden- und Vertretungsplan einsehen
- ✓ den Lehrstoff einsehen
- ✓ A&Ü-Aufgaben einsehen
- ✓ Termine für Klassenarbeiten einsehen
- ✓ Fehltage und Fehlstunden einsehen
- ✓ Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht einsehen

WebUntis gibt es sowohl als App auf dem Handy oder Tablet, aber auch als Desktopversion für den PC. Bei der Schulanmeldung haben Sie eine E-Mailadresse angegeben, die wir als Elternlogin nutzen. Eine genaue Anleitung zum Einrichten von WebUntis finden Sie auf den folgenden Seiten und auf unserer Homepage. Der Login ist ca. 3-4 Tage nach der Einschulung möglich. Nutzen Sie die Möglichkeit, damit Sie stets über alles umgehend informiert sind.

✓ **Zur schnellen Kommunikation und für Elternbriefe nutzen wir das Elternmodul von IServ.** Sie bekommen einen Brief mit den LogIn-Daten. Bitte loggen Sie sich dann direkt ein und legen sich damit ein Account an. Über den Account erhalten Sie die Elternbriefe und Informationen.

✓ **Zielvereinbarungsgespräche nach den Herbstferien und Zielüberprüfungsgespräche nach den Osterferien** sind feste Termine in unserem Jahresrhythmus, an denen die Tutoren mit Ihnen und Ihrem Kind über Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten ins Gespräch kommen. Zu diesen Gesprächen erhalten Sie eine Einladung von uns.

✓ Gibt es zwischen den festen Gesprächsterminen ein **Gesprächsanliegen Ihrerseits**, nehmen Sie **bitte umgehend Kontakt per Mail mit den Tutoren oder der Fachlehrkraft auf**. Die Mailadressen finden Sie auf der Homepage unter „Team“. Sie brauchen dafür nicht im Sekretariat anrufen, da die Lehrkräfte am Vormittag in der Regel im Unterricht sind und sich erst anschließend melden können.

✓ Sollten Sie das Gefühl haben, dass Ihnen die Tutoren oder Fachlehrkräfte nicht weiterhelfen können, dann wenden Sie sich gerne per Mail an die **erste Schulleitungsebene**, die **Jahrgangsstufe** für pädagogische Themen und die **Fachleitung** für fachspezifische Themen. Auch diese Mailadressen finden Sie auf der Homepage. In der Regel werden Ihre Anfragen innerhalb eines Werktags beantwortet.

Weitere Informationen zum Umgang mit Schwierigkeiten und Konflikten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Für die Schülerinnen und Schüler steht neben WebUntis auch noch ein Messenger zur Verfügung. Dort können sie, ähnlich wie bei anderen Messengerdiensten, mit den Lehrkräften oder innerhalb der Kurse und Stammgruppe kommunizieren. Der Messenger ist allerdings ausschließlich zur Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften gedacht. Weiterhin nutzen alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte I-Serv. Neben dem Versenden von Mails können hier u.a. Aufgaben erteilt und Videokonferenzen durchgeführt werden. Die Einrichtung dieser Dienste erfolgt in den ersten Schultagen in der Schule. Sollte es Schwierigkeiten geben, gibt es auf der Homepage die Möglichkeit über „Support“ Unterstützung zu bekommen.

## Wir unterstützen – u.a. mit dem Team Beratung

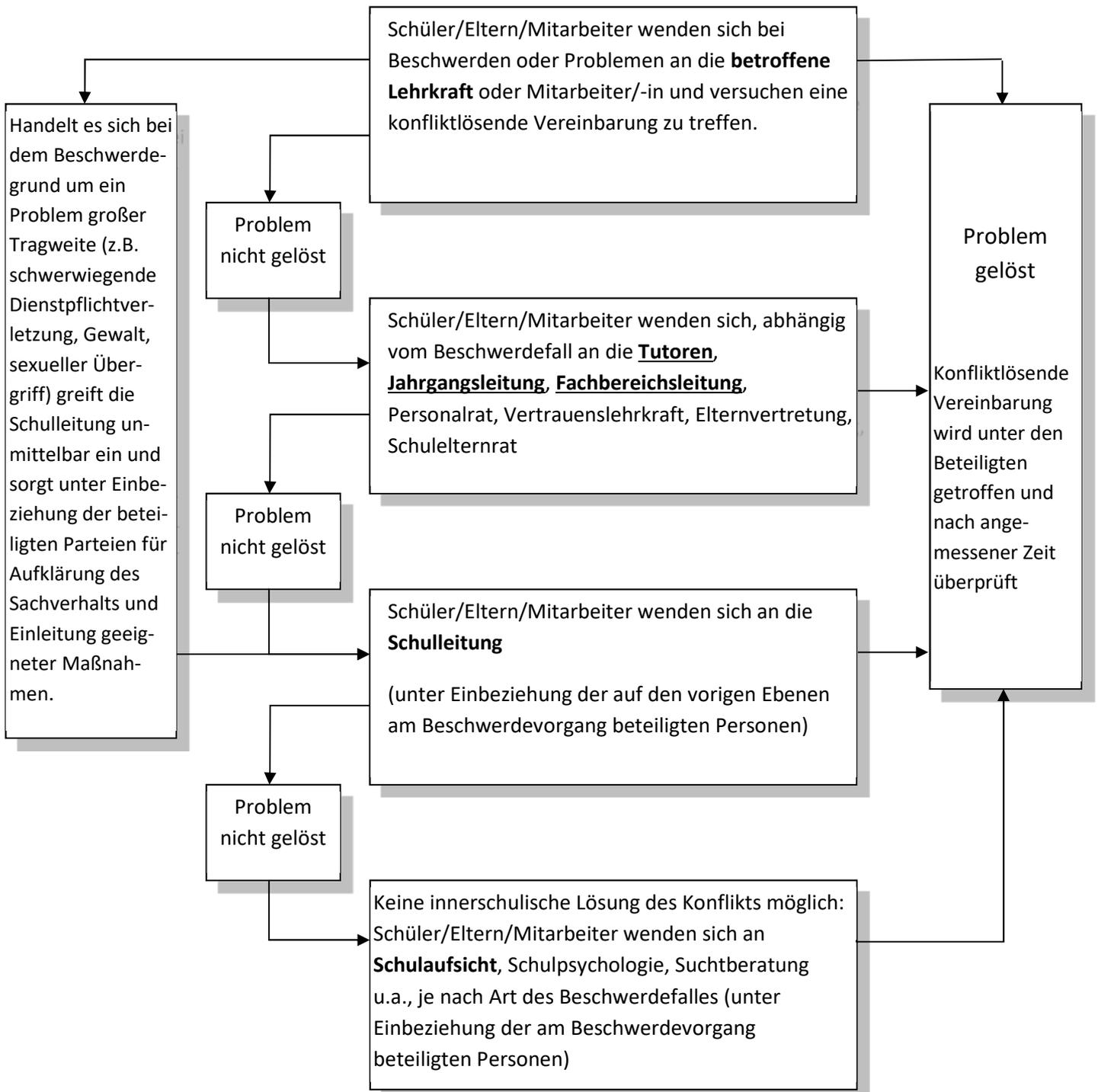
Das Team Beratung richtet sich an die Schülerschaft, Eltern und das Kollegium in der Schulgemeinschaft der AWG Uetze			
<b>Schulmediation:</b> Stefanie Großmann	<b>Schulsozialarbeit:</b> Wiebke Hennies Wiebke Kerger*	<b>Mobbing-Interventions-Team:</b> Elif Cansu Güler Katharina Przybilski Wiebke Kerger*	<b>2. Chance:</b> Maren Asseburg Miriam Eckwerth
Begleitung und Moderation einer Mediation Projektarbeit	Sozialtraining Beratungsgespräche Projektarbeit Netzwerkarbeit	Mobbingprävention Mobbingintervention	Einzelgespräche Gruppenarbeit Elternarbeit
Terminvereinbarung: Persönlich oder per E-Mail: Stefanie.Grossmann@AWGUetze.de	Erreichbarkeit:  während der Schulzeit in Raum 100  Terminvereinbarung: persönlich in Raum 100, oder per E-Mail: Wiebke.Hennies@AWGUetze.de Wiebke.Kerger@AWGUetze.de* oder Telefon: 05173 982 645	Terminvereinbarung:  persönlich bei den Lehrkräften oder per E-Mail: MIT@AWGUetze.de	Erreichbarkeit: während der Schulzeit in Raum 031  Terminvereinbarung: maren.asseburg@region-hannover.de miriam.eckwerth@region-hannover.de Telefon: 05173 982 673
<b>Gründe für Gespräche sind beispielsweise:</b> Konflikte, Mobbingvorfälle, private Probleme, Leistungsabfall, Verhaltensauffälligkeiten, Zukunftsplanung, Suchtverhalten etc.			<b>Speziell:</b> passive und aktive Schulverweigerung
Das Beratungsangebot ist <b>freiwillig</b> und wird <b>vertraulich</b> behandelt. Es wird <b>gemeinsam</b> nach einer Lösung gesucht.			

\*derzeit in Elternzeit **Weitere Infos finden Sie/findest du auch auf der Homepage der Schule unter [www.awg-uetze.de](http://www.awg-uetze.de)**

## Weg zur Lösung bei Konflikten

### Grundsatz:

Konflikte und Beschwerden werden da bearbeitet, wo sie auftreten. Erst, wenn auf dieser Ebene keine Lösung gefunden wird, sind andere Ebenen einzubeziehen.



## Hinweise zur Schulpflicht

Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Erziehungsberechtigten. Diese sorgen für den regelmäßigen Schulbesuch, das pünktliche Erscheinen zum Unterricht und die Ausstattung mit dem benötigten Material.

Ihr Kind ist krank?	Grundsätzlich gilt: wenn Ihr Kind Krankheitssymptome hat, muss es zu Hause bleiben. Bitte entnehmen Sie der Tabelle auf der folgenden Seite, wann Ihr Kind nach einer Erkrankung die Schule wieder besuchen darf. <b>Bei Erkrankung direkt vor oder nach den Ferien ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig</b>
Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Am ersten Tag bis 08:15 Uhr im Sekretariat (05173 – 982 640) anrufen und ggf. <b><u>auf den Anrufbeantworter sprechen</u></b>.</li> <li>✓ Ihr Kind ist damit noch nicht entschuldigt! Bitte denken Sie daran, <b><u>IMMER eine schriftliche Entschuldigung spätestens drei Werktage nach der Genesung abzugeben</u></b>. (s. Vordruck auf der Homepage) – in besonderen Fällen kann die Schule eine ärztliche Bescheinigung einfordern.</li> </ul> <p>Ihr Kind soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ bei WebUntis nachgucken, welche Unterrichtsinhalten nachzuarbeiten sind und ggf. per Mail oder Messenger bei Mitschülern nachfragen</li> <li>✓ bei <u>verpassten schriftlichen Arbeiten</u> per Mail oder Messenger beim betreffenden <u>Fachlehrer nach einem Ersatztermin fragen</u>.</li> </ul>
<b>Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund</b> (ganze Tage, so wie vor und nach den Ferien)	Schriftlich und mit Begründung <u>frühzeitig beantragen</u> (Formular auf der Homepage).

## Zusätzliche Hinweise zum Schulbesuch bei/nach Erkrankungen

Erkrankung	Wann Ihr Kind die Schule wieder besuchen darf
Ansteckende Bindehautentzündung	Wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen sind. <b>Nur bei Adenoviren ist ein Attest erforderlich.</b>
Erkältungskrankheiten und Grippe	Nach Genesung, <b><u>wenn das Kind 48 Stunden symptomfrei ist</u></b> .
Kopfläuse	Nach der 1. Behandlung (2. Behandlung erfolgt nach 8-10 Tagen)
Magen-Darm-Erkrankungen	<b>Frühestens 48 h nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall.</b>
Pfeiffersches Drüsenfieber	Nach Genesung
Ringelröteln	Mit Beginn des Ausschlags – unbedingt über die Krankheit das Sekretariat informieren, da eine Meldepflicht bei schwangeren Lehrkräften besteht

## Zusätzliche Hinweise zur Meldepflicht bei Erkrankungen als Ergänzung zur Belehrung nach § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz

Bitte geben Sie ggf. die Krankheit direkt bei der Krankmeldung Ihres Kindes im Sekretariat mit an

**Besuchsverbot** von Schule und **Mitteilungspflicht** bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten (Informationen lt. RKI)

<ul style="list-style-type: none"><li>• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)</li><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• bakterieller Ruhr (Shigellose)</li><li>• Cholera</li><li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li><li>• Diphtherie</li><li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li><li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li><li>• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)</li><li>• Keuchhusten (Pertussis)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li><li>• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)</li><li>• Krätze (Skabies)</li><li>• Masern</li><li>• Meningokokken-Infektionen</li><li>• Mumps</li><li>• Pest</li><li>• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i></li><li>• Typhus oder Paratyphus</li><li>• Windpocken (Varizellen)</li><li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li></ul>
--	--

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Meldepflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger (Informationen lt. RKI)

<ul style="list-style-type: none"><li>• Cholera-Bakterien</li><li>• Diphtherie-Bakterien</li><li>• EHEC-Bakterien</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien</li><li>• Shigellenruhr-Bakterien</li></ul>
---	---

**Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft** (Informationen lt. RKI)

<ul style="list-style-type: none"><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• bakterielle Ruhr (Shigellose)</li><li>• Cholera</li><li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li><li>• Diphtherie</li><li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li><li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li><li>• Masern</li><li>• Meningokokken-Infektionen</li><li>• Mumps</li><li>• Pest</li><li>• Typhus oder Paratyphus</li><li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li></ul>
--	--

## Schulordnung der Aurelia-Wald-Gesamtschule Uetze (Beschl. auf der GK am 28.11.2022)

*Einen großen Teil des Tages verbringen wir alle gemeinsam in unserer Schule. Aus diesem Grund wollen wir uns hier wohlfühlen, uns friedlich, freundlich und wertschätzend begegnen und Verantwortung für unser Handeln und unsere Schulgemeinschaft übernehmen. Daher haben wir Rechte und Pflichten, die wir kennen und an die wir uns halten müssen.*

### **Unser Miteinander**

1. Wir begegnen allen Mitmenschen freundlich, rücksichtsvoll und hilfsbereit. Wir achten darauf, die Grenzen anderer zu respektieren und andere nicht durch unser Verhalten zu provozieren. Wir lösen Konflikte gewaltfrei und tragen keine Kleidung, Rucksäcke o.Ä., die andere diskriminieren oder provozieren.
2. Wir hindern uns selbst und andere nicht am Lernen.
3. Als Schülerinnen und Schüler folgen wir den Anweisungen von Lehrkräften und Mitarbeitenden der Schule. Wir befolgen die besonderen Regelungen in der Gemeindebücherei, der Mensa, im Sportbereich und in den Fachräumen.
4. Wir gehen mit dem Schulgebäude, dem Schulgelände, allen Einrichtungsgegenständen, Materialien der Schule sowie Eigentum von Mitschüler\*innen sorgfältig um. Wir hinterlassen Abfall nur in den dafür vorgesehenen Müllbehältern.
5. Beim Spielen auf dem Schulgelände achten wir darauf, andere nicht zu gefährden oder zu belästigen.

### **Unser Schulalltag**

6. Ab 7:30 Uhr gehen wir in unseren Unterrichtsraum und sind spätestens zu Stundenbeginn pünktlich dort. Wir haben unser Material dabei und legen dieses auf unserem Tisch bereit. Die Flure vor den Fachräumen und die Fachräume selbst betreten wir erst, wenn eine Lehrkraft uns dazu auffordert.
7. Nach Unterrichtsschluss bzw. am Ende des Ganztagsangebots verlassen wir ohne unnötige Verzögerung das Schulgelände.
8. Während des Aufenthalts im Unterrichtsraum schalten wir Mobilfunkgeräte stumm und verstauen sie in unserer Schultasche. Bei Klassenarbeiten gilt es als Täuschungsversuch, sollte das Mobilfunkgerät außerhalb der Schultasche gesehen werden. Das Erstellen von Fotos, Tonaufnahmen und Videos auf dem Schulgelände ist ausdrücklich verboten. Ausnahmen zu o.g. Regelungen oder jede andere Nutzung von Mobilfunkgeräten bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung einer Lehrkraft.
9. Wir verlassen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht. Eine Ausnahme bildet die Mittagspause ab Jahrgang 9, wenn der Schule eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Unsere Pause verbringen wir auf dem Schulhof. Bei schlechtem Wetter haben wir die Möglichkeit, uns in den Pausenhallen oder der Mensa aufzuhalten.
10. In Notfallsituationen handeln wir nach dem Alarmplan. Wir erkunden gemeinsam mit unseren Tutor\*innen die Fluchtwege.
11. Unsere Schule ist alkohol-, rauch- und drogenfrei. Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol, Tabakwaren und anderen Rauschmitteln ist daher im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen verboten.
12. Bei Erkrankung bringen wir für jede versäumte Unterrichtsstunde unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten oder eine ärztliche Bescheinigung bis spätestens drei Tage nach unserer Genesung mit und geben diese bei unseren Tutor\*innen ab. Für Fehltage am letzten Schultag vor den Ferien bzw. ersten Schultag nach den Ferien müssen ärztliche Bescheinigungen erbracht werden.
13. Verstöße gegen die Schulordnung oder geltendes Recht während der Schulzeit, auf dem Schulweg und bei Schulveranstaltungen melden wir unverzüglich einer Lehrkraft.
14. Wir befolgen die Regelungen der Hausordnung, sowie die Regelungen in allen geltenden Erlassen und Rechtsschriften.

### **Umgang mit Verstößen**

15. Der Verstoß gegen die Schulordnung führt zu Konsequenzen. Je nach Schwere des Verstoßes können Maßnahmen nach §61 NSchG eingeleitet werden.
16. Für Schäden, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten entstehen, haften die Verursacher\*innen.

## Gemeinsame Hausordnung im Schulzentrum

Als Verantwortliche für die Sicherheit im Schulgebäude nach § 43 NSchG und dem Erlass des MK „Arbeitsschutz in Schulen“ bestimmen die Schulleitungen von Gymnasium und IGS eine gemeinsame Hausordnung für das Schulzentrum Uetze. In den dem Gymnasium und der IGS eindeutig zugeordneten Gebäudeabschnitten gelten die von den Gesamtkonferenzen der Schulen beschlossenen Schul- bzw. Hausordnungen weiter.

Gymnasium Unter den Eichen Uetze

Aurelia-Wald-Gesamtschule Uetze

Dr. Wundram, OStD'

Loosveld, Gesamtschuldirektorin

### Hausordnung für das Schulzentrum Uetze

1. Jeder hat sich im Schulzentrum Uetze und auf dem gesamten Schulgelände einschließlich des Busbahnhofs so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

2. Die Schüler/innen haben den Anweisungen **aller** Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen im Schulzentrum vorbehaltlos zu folgen!

3. Zum Betreten und Verlassen der Schule benutzen alle die für ihre Schule vorgesehenen Ein- und Ausgänge. Ausnahmen sind nur zugelassen, wenn laut Stundenplan der Unterricht in einem anderen Gebäudeteil des Schulzentrums vorgesehen ist.

#### **4. An den Bushaltestellen gelten die folgenden Regeln:**

- Die Warteschlange ergibt sich nach der Reihenfolge des Eintreffens der Schüler. Taschen können nacheinander als Platzhalter abgelegt werden.
- Als Privateigentum sind Schultaschen der Mitschüler tabu, sie werden nicht berührt oder umgelegt.
- Die Schüler warten in Zweierreihen. Den Anweisungen der Lehrkraft am Einstieg ist unbedingt Folge zu leisten!
- Drängelnde Schüler/innen müssen sich wieder hinten anstellen.
- Schüler/innen sind verpflichtet, auf Verlangen jeder Lehrkraft Namen und Klasse zu nennen.
- Wiederholt auffällige Schüler/innen werden der jeweiligen Schule gemeldet und müssen dort mit einer Erziehungsmaßnahme rechnen.
- Wer durch sein Fehlverhalten Mitschüler/innen verletzt, kann bei der Polizei angezeigt werden.

5. In den Pausen ist das Ballspielen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Verboten ist das Werfen von Schneebällen, Eicheln oder anderen Gegenständen.

Soweit es Schüler/innen gestattet ist, während der Pausen im Schulgebäude zu bleiben, halten sie sich ausschließlich im Gebäudeteil ihrer Schulform auf. "Besuche" in anderen Schulen oder das Flanieren in den Gängen des Schulzentrums ist untersagt.

6. Schüler/innen von der IGS suchen die Sporthallen **nur über die Außenwege** auf.

7. Für den Alarmfall gilt die zurzeit gültige Alarmordnung!

8. Verstöße gegen diese Hausordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes bestraft.

## Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

RdErl. d. MK. V. 27.10.2021 – 36.3-81 704/03 – VORIS 22410

Bezug: RdErl. v. 06.8.2014 (Nds. MBl.S.543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl v. 26.07.2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugerlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

## Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule

*RdErl. d. MK v. 07.12.2012 – 34-82 114/5 – VORIS 21069*

*Bezug: RdErl. d. MK v. 3.6.2005 (SVBl S.351) – 23-82 114/5 VORIS 21069 -*

1. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.
2. Die Schule entwickelt unter Einbeziehung der Schülerschaft und der Erziehungsberechtigten ein Präventionskonzept mit dem Ziel, die heutige und zukünftige Generation vor den gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabak- und Alkoholkonsum sowie des Passivrauchens zu schützen. Der Schulleiterrat muss dem Konzept zustimmen.
3. Das Präventionskonzept ist jährlich neu zu beschließen. In Schulen mit einem Schulprogramm ist das Präventionskonzept in die Schulprogrammentwicklung aufzunehmen.
4. Im Einzelfall sind von dem Verbot alkoholischer Getränke nach Ziffer 1 Ausnahmen zulässig. Eine Befreiung von Schülerinnen und Schülern ist nur zulässig bei Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs II, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Unter Anlegung eines strengen Maßstabes kann von dem Verbot befreien - die Schulleiterin oder der Schulleiter bei besonderen Gelegenheiten (z.B. Schulentlassungsfeiern, Jubiläen usw.) sowie - die Aufsicht führende Lehrkraft bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule. Wenn an der Schulveranstaltung minderjährige Schülerinnen und Schüler teilnehmen, ist die Zustimmung der jeweiligen Klassenelternschaften erforderlich.
5. Von dem Verbot nach Ziff. 1 sind solche Räume und Grundstücksflächen ausgenommen, die ausschließlich Dritten überlassen sind.
6. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2013 in Kraft. Der Bezugserrlass tritt mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft.

# Nutzungsordnung der PC-Räume im Schulzentrum Uetze

## **1. Allgemeines**

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch **Schülerinnen und Schüler** im Rahmen des Unterrichts, der Projektarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

Diese Nutzungsordnung wird in den Schulen, durch Aushang bekannt gemacht und kann auch über die Homepage der jeweiligen Schule abgerufen werden. Mit der Nutzung der Computer werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt. Die Schulleitungen setzen für den Umgang mit diesem Medium im Schulzentrum die folgende Nutzungsordnung fest.

## **2. Regeln für jede Nutzung**

Jeder Nutzer erhält ein privates, 50 MB großes Verzeichnis zur Abspeicherung von Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen. Dieses Verzeichnis ist mit dem persönlichen Kennwort geschützt und vom gesamten Schulnetz aus erreichbar. Das „private“ Verzeichnis dient einzig der Speicherung unterrichtsbezogener Daten.

### **2.1 Passwörter**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzungskennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das voreingestellte Passwort geändert werden; ohne individuelles Passwort ist kein Netzzugriff möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden. Der PC-Arbeitsplatz, an dem sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen: In diesem Fall ist ein Abmelden aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich.

Für unter der Nutzungskennung erfolgte Handlungen werden **Schülerinnen und Schüler verantwortlich** gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzungskennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule umgehend mitzuteilen. Zuwiderhandlungen werden hier durch die Klassenkonferenz geahndet.

### **2.2 Datenverkehr**

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung bzw. die betreffende Internetseite **sofort** zu schließen und im Wiederholungsfall der Aufsichtsperson oder dem Systembetreuer Mitteilung zu machen.

Für den Verbindungsaufbau sind **ausschließlich** die von IServ zur Verfügung gestellten Kommunikationswege zu verwenden. Die Nutzung des Schul-Wlan ist (Stand: jetzt) aufgrund von Kapazitätsgründen auf die Lehrerschaft ausschließlich beschränkt!

### **2.3 Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internetzugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen bzw. deren Installation ist nicht zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind **insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte** zu beachten.

### **2.4 Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Bei aus dem Internet verwendeten Daten, Bildern und Texten sind diese auf alle Fälle mit der jeweiligen Quellenangabe zu kennzeichnen.

Das Recht am eigenen Bild ist **unbedingt** zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten. Zuwiderhandlung kann hier sowohl schulinternen Konsequenzen (bspw. Ausschluss vom Unterricht durch eine Klassenkonferenz) oder sogar ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen!

## **2.5 Hard- und Softwareinstallation**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkräfte und Aufsichtspersonen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsichtsperson zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer das Essen, Trinken und Kaugummikauen verboten.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes, sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich **untersagt**. Zu diesen Veränderungen zählen insbesondere auch Installationen von Software, Ausstecken von an den Computer angeschlossenen Geräten und das Stoppen einzelner Prozesse. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Zuwiderhandlungen haben einen dauerhaften Ausschluss von jeglicher Nutzung der Schulmedien und -technik (Computer, Tablets etc.) zur Folge.

## **3. Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt und verpflichtet, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Der Datenverkehr wird hierzu in Protokolldateien gespeichert, aus denen Datum und Art der Nutzung festzustellen sind. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in den Datenverkehr nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Dies gilt auch für das „private“ Nutzerverzeichnis, auf dem sich nur schulbezogene Daten befinden sollen.

Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten im Netz, vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule, besteht nicht.

## **4. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes**

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien (Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat). Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Sorgeberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichtes ist für Schülerinnen und Schüler **nur** unter Aufsicht möglich.

### **4.1 Aufsichtspersonen**

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für die Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Eine Nutzung der gängigen Schulmedien und -technik (Computer, Tablets etc.) ist ohne Vorhandensein einer Aufsichtsperson ist dabei grundsätzlich ausgeschlossen.

## **5. Schlussvorschriften**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- und Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Nutzer und Nutzerinnen, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

## So erreichen Sie uns:



**Alle Lehrkräfte und Jahrgangslösungen** finden Sie auf der **Homepage** unter „**Team**“. Dort finden Sie auch die jeweiligen **Mailadressen** aller Kolleginnen und Kollegen. Bitte nutzen Sie die Chance und kontaktieren die Lehrkräfte auf diesem kurzen Wege direkt.

**Sekretariat:** Frau Kummernuß und Frau Lieb

☎ 05173 – 9826 40

✉ Sekretariat@AWGUetze.de

**Gesamtschuldirektorin:** Frau Loosveld

✉ Ria.Loosveld@AWGUetze.de

**Direktorstellvertretung:** Herr Henke

✉ Daniel.Henke@AWGUetze.de

**Didaktische Leitung:** Frau Dieckhoff-Laake

✉ Tanja.Dieckhoff@AWGUetze.de

**Schulsozialarbeiterin:** Frau Hennies und Frau Kerger (derzeit in Elternzeit)

☎ 05173 – 9826 45

✉ Wiebke.Hennies@AWGUetze.de

✉ Wiebke.Kerger@AWGUetze.de (derzeit in Elternzeit)

## Unterrichtszeiten der AWG

1a. Block	1. Std.	7:55 bis 8:35 Uhr
1b. Block	2. Std.	8:35 bis 9:15 Uhr
<b>Pause</b>		
2a. Block	3. Std.	9:35 bis 10:15 Uhr
2b. Block	4. Std.	10:15 bis 10:55 Uhr
<b>Pause</b>		
3a. Block	5. Std.	11:10 bis 11:50 Uhr
3b. Block	6. Std.	11:50 bis 12:30 Uhr
<b>Pause</b>		
4. Block	7. Std.	12:35 bis 13:05 Uhr
<b>Pause</b>		
5a. Block	8. Std.	13:40 bis 14:20 Uhr
5b. Block	9. Std.	14:20 bis 15:00 Uhr

**Hier erfahren Sie alles Wissenswerte über unsere Schule:**

[www.awg-uetze.de](http://www.awg-uetze.de)



# Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)



Region Hannover

Fachbereich Gesundheit  
Infektionsschutz/Hygiene

## Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

**Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.

Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte**



**unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken.

Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

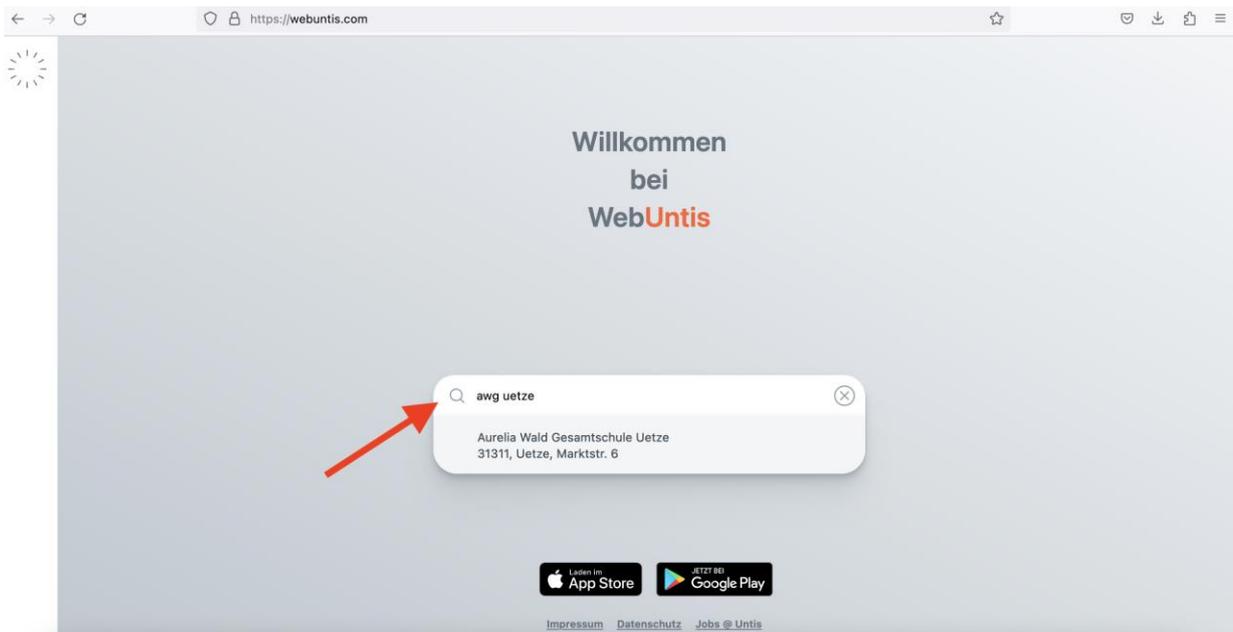
**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.**

# Kurzleitfaden – Eltern-Erstanmeldung WebUntis

## 1. Wie komme ich zu WebUntis?

I. Entweder durch die Eingabe der Webadresse: <https://webuntis.com> in einem Webbrowser auf dem PC/Laptop (Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge, Apple Safari). Dort in der Suchmaske den Suchbegriff „awg uetze“ eingeben und „Aurelia-Wald-Gesamtschule“ auswählen.

II. Oder diesem Link folgen:



<https://kephiso.webuntis.com/WebUntis/?school=AWG-Uetze#/basic/main>

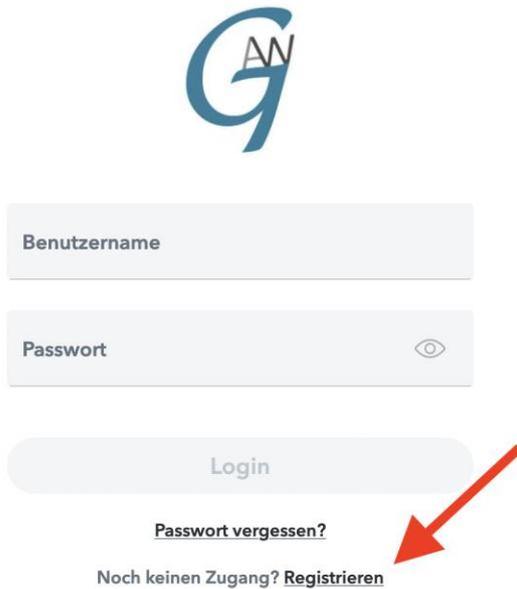
## 2. Erstanmeldung bei WebUntis (für Eltern):

Im Unterschied zu den Schülern melden die Eltern sich über die bei der Schule angegebene E-Mail-Adresse an. Mithilfe dieser E-Mail-Adresse werden die Eltern ihren Kindern eindeutig zugeordnet (man sieht Einträge anderer Kinder **nicht!**).

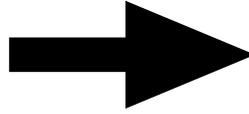
Falls mehr als ein Erziehungsberechtigter seine E-Mail-Adresse angegeben hat, können sich beide bei WebUntis über die angegebenen E-Mail-Adressen registrieren.

Dazu gehen Sie bitte auf „**Noch keinen Zugang? – Registrieren**“. Dann geben Sie im nächsten Bildschirm ihre E-Mail-Adresse ein und drücken auf „**Senden**“.

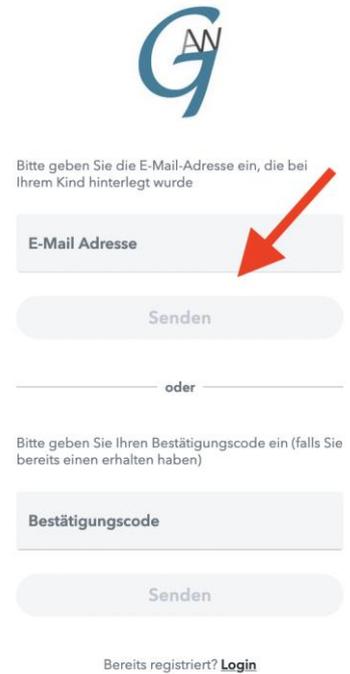
## WebUntis Login



The login form features the WebUntis logo (a stylized 'G' with 'AN' inside) at the top. Below it are two input fields: 'Benutzername' and 'Passwort' (with an eye icon for visibility). A 'Login' button is positioned below the password field. At the bottom, there are two links: 'Passwort vergessen?' and 'Noch keinen Zugang? Registrieren'. A red arrow points to the 'Registrieren' link.



## WebUntis Registrierung



The registration form starts with the WebUntis logo. It asks the user to enter the email address registered for their child. There is an 'E-Mail Adresse' input field and a 'Senden' button. Below this, there is an 'oder' separator and a section for a confirmation code. It asks for the code if the user has already received one, with a 'Bestätigungscod' input field and another 'Senden' button. At the bottom, there is a link for 'Bereits registriert? Login'. A red arrow points to the 'E-Mail Adresse' field.

- I. Dann bekommen Sie an ihre E-Mail-Adresse eine **Bestätigungsmail** mit einem Link und einem Code zugeschickt. Entweder Sie klicken auf den Link oder geben den Code in das geöffnete WebUntis-Fenster ein und klicken auf „**senden**“, um die Registrierung abzuschließen.

Oder

## WebUntis Registrierung



This form shows the confirmation step. It states that an email has been sent to the user's address. It asks for the confirmation code from the email, with a 'Bestätigungscod' input field containing the code '02ef5ade5715e155bd7c669eba6df3' and a 'Senden' button. A red arrow points to the code field. At the bottom, there is a link for 'Bereits registriert? Login'.

Betreff: [WebUntis] Registrierung

08.02.2023 13:49

Klicken Sie auf folgenden Link, um die Registrierung abzuschließen oder geben Sie den Bestätigungscode in WebUntis ein:

<https://kephiso.webuntis.com/WebUntis/?school=AWG-Uetze#basic/userRegistration?token=02ef5ade5715e155bd7c669eba6df3>

Ihr Bestätigungscode lautet:

02ef5ade5715e155bd7c669eba6df3

Dieses E-Mail wurde automatisch generiert. Bitte antworten Sie nicht darauf.

- II. Danach vergeben Sie ein sicheres Passwort (siehe Kriterien für Passwörter bei Schüleranmeldung) und speichern das neue Passwort ab. Von nun an können Sie sich mit **ihrer E-Mail-Adresse als Benutzernamen** und dem Passwort anmelden, um den Stundenplan, offene Abwesenheiten, Klassenbucheinträge, Hausaufgaben und anstehende Prüfungen ihres Kindes einsehen zu können.

### WebUntis Passwort ändern



Die Einstellung Ihrer Benutzergruppe erfordert von Ihnen jetzt ein neues Passwort zu setzen

**Neues Passwort**

Ihr Passwort muss:

- mindestens 8 Zeichen enthalten
- Groß- & Kleinbuchstaben enthalten
- Ziffern enthalten
- Sonderzeichen enthalten
- sich markant vom Benutzernamen unterscheiden
- sich vom bisherigen Passwort unterscheiden

### 3. Smartphone-App:

Sie können sich für ihr Smartphone die App „Untis Mobile“ installieren.

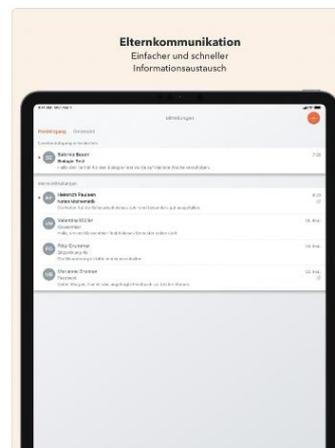
Diese gibt es sowohl für IOS/Apple, als auch für Google/Android.



**Untis Mobile**

Immer up to date

Entwickelt für iPad. Nicht für macOS überprüft.



- III. Es empfiehlt sich die „**Push-Nachrichten**“ am Handy für die App **zu aktivieren**, um immer schnellstmöglich (wie z.B. bei Ausfällen etc.) informiert zu sein.



Bei Fragen: [awg-it@sz-uetze.de](mailto:awg-it@sz-uetze.de)



# ENTSCULDIGUNG

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Meine Tochter/mein Sohn \_\_\_\_\_

konnte am/vom \_\_\_\_\_ nicht am  
Unterricht teilnehmen.

- Sie/er war krank.
- Sie/er hatte einen wichtigen Termin, der nur innerhalb der Schulzeit wahrzunehmen war.
- Sonstiger Grund (bitte nennen):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bitte darum, ihr/sein Fehlen zu entschuldigen.

-----oder-----

Meine Tochter/mein Sohn \_\_\_\_\_  
kann/konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen.

-----oder-----

Meine Tochter/mein Sohn \_\_\_\_\_

fehlte aus gesundheitlichen Gründen in der \_\_\_\_\_ . Stunde.

Ich bitte darum, ihr/sein Fehlen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Name d. Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_



# ENTSCULDIGUNG

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Meine Tochter/mein Sohn \_\_\_\_\_

konnte am/vom \_\_\_\_\_ nicht am  
Unterricht teilnehmen.

- Sie/er war krank.
- Sie/er hatte einen wichtigen Termin, der nur innerhalb der Schulzeit wahrzunehmen war.
- Sonstiger Grund (bitte nennen):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bitte darum, ihr/sein Fehlen zu entschuldigen.

-----oder-----

Meine Tochter/mein Sohn \_\_\_\_\_  
kann/konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen.

-----oder-----

Meine Tochter/mein Sohn \_\_\_\_\_

fehlte aus gesundheitlichen Gründen in der \_\_\_\_\_ . Stunde.

Ich bitte darum, ihr/sein Fehlen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Name d. Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

## Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Name, Vorname d. Schülerin/Schülers _____	Stgr. _____
Name d. Erziehungsberechtigten _____	
Beurlaubung wird beantragt:	
für den _____ (Datum)	vom _____ bis _____ (Datum) (Datum)
von _____ bis _____ Uhr	
<b>Begründung</b> (ggf: Rückseiten verwenden oder Formular/Schreiben beilegen): _____ _____ _____ _____ _____	
<b>Hinweis:</b> <b>Mir ist als Erziehungsberechtigte/r bewusst, dass versäumter Schulstoff nachgearbeitet und sich eigenständig um versäumte Unterrichtsinhalte gekümmert werden muss. Des Weiteren müssen Arbeiten, Tests und LZK unmittelbar nach Ende der Beurlaubung nachgeschrieben werden.</b>	
_____ <i>Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten</i>	
Der Antrag wird  <input type="checkbox"/> genehmigt  <input type="checkbox"/> nicht genehmigt	Bemerkungen Tutoren/SL: _____ _____ _____ _____  Eine Beurlaubung vor den Ferien ist <b>nur einmalig</b> während der Schulbesuchszeit an der Aurelia-Wald-Gesamtschule möglich!!!
_____ (Datum, Unterschrift Tutoren/Fachlehrer) [bei Beurlaubung von einzelnen Stunden beim Fachlehrer bzw. bis zu 2 Tagen bei den Tutoren]	
_____ (Datum, zusätzlich Unterschrift Schulleiter) [bei Beurlaubung von <b>mehr als zwei Tagen</b> und <b>direkt vor oder nach Ferien</b> ]	

## Informationen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für den neuen 5. Jahrgang im Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen möchten.

Unabhängig davon, ob Sie am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte das Formular „**Verbindliche Anmeldung zur Lernmittelausleihe**“ ausgefüllt und unterschrieben **bei der Anmeldung** an die Schule zurück.

### **Bitte überweisen Sie die Ausleihgebühr wie folgt:**

- Sollten Sie mehrere Kinder an unserer Schule haben, nehmen Sie bitte **für jedes Kind eine gesonderte Überweisung** vor.
- Bitte überweisen Sie den jeweiligen Betrag bis zum **17.05.2024** auf folgendes Konto:  
IBAN DE78 2519 0001 0682 5028 00 (Kontoinhaber: Aurelia-Wald-Gesamtschule)
- Geben Sie als Verwendungszweck **unbedingt** folgendes Kassenzeychen ein:
  - **2024-25\_L5, Schülernachname, Schülervorname**
    - Ausleihgebühr (regulär): 67,00€
    - Ausleihgebühr (ermäßigt): 53,00€
    - Ausleihgebühr (freigestellt): 0,00€

**Wer diese Vorgaben nicht einhält, entscheidet sich damit,  
alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

### **Hinweise zur Freistellung und Ermäßigung**

**Freistellung:** Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG)
  - ⇒ nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

**Ermäßigung:** Erziehungsberechtigte für drei und mehr schulpflichtige Kinder können eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe beantragen.

**Entsprechende Nachweise sind spätestens bis zum Überweisungstermin einzureichen.**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Loosveld'.

Loosveld, Gesamtschuldirektorin

# Lernmittelliste

## für den neuen 5. Jahrgang im Schuljahr 2024/25



### Die folgenden Schulbücher können entgeltlich von der Schule ausgeliehen werden:

Fach	Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Kaufpreis	Leihgebühr	ermäßigte Gebühr
Deutsch	deutsch.kombi plus 5	Klett	978-3-12-313471-5	27,95 €		
Mathematik	Sekundo 5 - Mathematik für differenzierende Schulformen	Westermann	978-3-14-124191-4	25,50 €		
Englisch	Orange Line 1, Schülerbuch (fester Einband; Ausgabe 2022)	Klett	978-3-12-549021-5	24,95 €		
Naturwissenschaften*	Prisma Naturwissenschaften 1	Klett	978-3-12-069005-4	29,95 €		
Gesellschaftslehre*	Gesellschaft bewusst 5/6	Westermann	978-3-14-112990-8	29,95 €		
Religion* <i>oder</i>	Kursbuch Religion elementar 1	Westermann	978-3-425-07894-6	26,50 €		
Werte und Normen*	Wege finden	Klett	978-3-12-007194-5	26,95 €		

\* Diese Bücher sind Doppelbände.

Die Ausleihe gilt für die Schuljahre 2024/25 und 2025/26

67,00 € 53,00 €

Welche Lernmittel und Materialien darüber hinaus in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf den folgenden Listen zusammengestellt. Wir kooperieren mit dem örtlichen Handel, der Firma Schüler. Unsere Listen liegen dort vor, sodass Sie alle Selbstanschaffungen unkompliziert vor Ort beziehen können. Dies ist auch online möglich (<https://www.schueler-buerobedarf.de/>).

Bitte kontrollieren Sie vor einer Bestellung, was bereits vorliegt. Natürlich kann vorhandenes Material weiterhin verwendet werden.

### Die folgenden Materialien müssen selbst angeschafft werden:

Fach	Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Kaufpreis
Deutsch	deutsch.kombi plus 5 Arbeitsheft mit Lösungsteil	Klett	978-3-12-313431-9	11,50 €
Mathematik <i>oder</i>	Sekundo 5 - Mathematik für differenzierende Schulformen - Arbeitsheft mit Lösungen	Westermann	978-3-14-124193-8	9,95 €
Mathematik* bei Förderbedarf Lernen	Sekundo 5 - Mathematik für differenzierende Schulformen - Förderheft mit Lösungen	Westermann	978-3-14-124194-5	9,95 €
Englisch	Workbook mit CD u. Übungssoftware <i>oder</i>	Klett	978-3-12-549231-8	17,75 € <i>oder</i>
	Workbook mit Audio-CD	Klett	978-3-12-549031-4	11,75 €
	Vokabellernheft (freiwillig)	Klett	978-3-12-549041-3	6,50 €
Gesellschaftslehre	Diercke Drei Universalatlas - Aktuelle Ausgabe	Westermann	978-3141008708	28,50 €
Religion	Die Bibel: Gesamtausgabe. Revidierte Einheitsübersetzung 2017	Katholisches Bibelwerk	978-3460440005	9,90 €

Fach	Material
Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnellhefter A4 (blau)</li> <li>• Schnellhefter A4 (hellblau) als Formelmappe</li> <li>• Heft (Lineatur 28) (verpflichtend für Jg. 5-7)</li> <li>• Zirkel</li> <li>• Taschenrechner <b>ab Jg. 8</b> (Sammelbestellung über die Schule)</li> </ul>
Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnellhefter A4 (rot)</li> <li>• Heft (Lineatur 21)</li> </ul>
Englisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnellhefter A4 (orange)</li> <li>• Karteikasten mit 3 Unterteilungen und Karteikarten <u>oder</u> Vokabelheft</li> <li>• Heft A5 (liniert) als Grammatikheft</li> </ul>
Musik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnellhefter A4 (weiß)</li> </ul>
Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnellhefter A4 (gelb)</li> </ul>
Naturwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnellhefter A4 (grün)</li> <li>• Schutzbrille (nach DIN EN166) (wird in allen Jahrgängen genutzt) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Allgemeine Modelle:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- WINLAB Schutzbrille mit Soft-Seitenbügeln (kratzfest, nicht beschlagfrei)</li> <li>- LABSOLUTE complus (kratzsicher und beschlagfrei)</li> </ul> </li> <li>○ <u>Modelle für Brillenträger:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Uvex 9161 duo-flex (kratzfest, nicht beschlagfrei)</li> <li>- WINLAB Universal Überbrille safe+soft_plus (kratzfest)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Kunst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Schnellhefter A4 (pink)</li> <li>• Zeichenblock (DIN A3)</li> <li>• Schuhkarton mit folgendem Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 1 Tuschkasten mit 12 Farben und Deckweiß von Pelikan</li> <li>○ 2 Haarpinsel (Nr. 6 / Nr. 10)</li> <li>○ 2 Borstenpinsel (Nr. 6 / Nr. 10)</li> <li>○ Wasserbecher</li> <li>○ Lappen</li> <li>○ Wachsmaler in 6 verschiedenen Farben</li> <li>○ Kittel (nach Bedarf)</li> </ul> </li> </ul>
Sport	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sporttasche mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ T-Shirt, Sporthose und Hallensportschuhen mit heller Sohle</li> <li>○ Haargummi -&gt; Lange Haare müssen zusammengebunden sein!</li> <li>○ Sporttape zum Abkleben von Schmuck und künstlichen Fingernägeln (insofern diese nicht abgenommen werden können)</li> <li>○ ggf. sporttaugliche Brille oder Kontaktlinsen</li> </ul> </li> </ul>
Verfügung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnellhefter A4 (schwarz)</li> </ul>
Religion / Werte und Normen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnellhefter A4 (lila)</li> </ul>
AWT	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnellhefter A4 (grau)</li> </ul>
WPK (ab Jg. 6)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnellhefter A4 (braun)</li> </ul>
Grundausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Federmappe mit folgendem Inhalt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Füller und ggf. radierbarer Tintenroller</li> <li>○ mehrere Bleistifte</li> <li>○ Buntstifte (12 verschiedene Farben)</li> <li>○ Textmarker (mind. 2 Farben)</li> <li>○ Block mit karierten Blättern (gelocht)</li> <li>○ Block mit linierten Blättern (gelocht, mit kleinem Rand)</li> </ul> </li> <li>○ Geodreieck</li> <li>○ 30cm-Lineal</li> <li>○ Schere</li> <li>○ Klebestift</li> <li>○ Radiergummi</li> <li>○ Anspitzer (mit Auffangbehälter)</li> <li>○ Klemmbrett A4</li> </ul>

# Verbindliche Anmeldung zur Lernmittelausleihe für den neuen 5. Jahrgang im Schuljahr 2024/25



## Abgabe bei Anmeldung

Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten
_____
Anschrift, Telefonnummer
_____
_____
Name, Vorname d. Schüler/in
_____

### Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Wir nehmen/Ich nehme **NICHT** an der Schulbuchausleihe teil und kaufe/n alle Bücher selbst.

**Wir melden uns/Ich melde mich hiermit bei der Aurelia-Wald-Gesamtschule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25 an.**

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung zustande.

**Wir/Ich überweise/n die reguläre Ausleihgebühr (67,00€).**

**Wir/Ich überweise/n die ermäßigte Ausleihgebühr (53,00€).**

Nachweise über weitere schulpflichtige Kinder liegen in fotokopierter Form bei.

Wir wissen/Ich weiß, dass wir/ich bei fehlendem Nachweis keinen Anspruch auf Ermäßigung habe/n.

**Wir sind/Ich bin von der Ausleihgebühr befreit.**

Ein Nachweis liegt in fotokopierter Form bei.

Wir sind/Ich bin darüber informiert, dass alle Lernmittel auf eigene Kosten angeschafft werden müssen, falls der Nachweis nicht beigefügt wird.

Wir wissen/Ich weiß, dass

- Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich sind, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln (**Schutzumschläge** nutzen!) und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückzugeben sind.
- bei Verlust oder Beschädigungen die Bücher auf Kosten der Erziehungsberechtigten ersetzt werden müssen. Dies gilt auch, wenn Bücher nicht fristgerecht abgegeben werden.
- kein Anspruch auf neuwertige Bücher besteht.
- eine Ausleihe einzelner Bücher nicht möglich ist.
- die Ausleihgebühr rechtzeitig überwiesen werden muss und alle Schulbücher auf eigene Kosten beschafft werden müssen, wenn die Frist der Überweisung nicht eingehalten wird, bzw. nicht die erforderlichen Nachweise beigefügt werden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

# Informationen vom Ganztags-Team am Schulzentrum

## LIEBE ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE,

das neue Schuljahr rückt näher und damit auch der Wechsel auf die weiterführende Schule. Wir vom Ganztags am Schulzentrum freuen uns schon auf die vielen neuen Gesichter!

Vorab wollen wir Sie über unsere Möglichkeiten (FreiRäume & AGs) im Ganztags informieren:

**Montags und mittwochs** gibt es die Option, sich für unseren Ganztags verbindlich anzumelden.

Von **13:05-15:00 Uhr** können die Kinder zum Beispiel unsere **zwei FreiRäume** besuchen. Hier können sie frei entscheiden, worauf sie Lust haben. Im **FreiRaum active** kann sich beim **Billard, Air Hockey oder Darts** ausgetobt werden. Der **FreiRaum relax** lädt dagegen dazu ein, **verschiedenste Gesellschaftsspiele** zu spielen oder einfach in der gemütlichen Sitzecke mit den Klassenkamerad\*innen zu quatschen.

- Für die FreiRäume kann man sich verbindlich anmelden!
- Interessierte Kinder können aber auch ohne Anmeldung vorbeikommen.

Zum anderen werden an beiden Tagen ab **13:30 Uhr** (vorher ist Zeit für das Mittagessen, die Zeit kann aber auch gerne in unseren FreiRäumen verbracht werden) **verschiedene AGs** angeboten. In denen können die Kinder sich beispielsweise kreativ ausleben, Nähen lernen oder ihre Schauspielkünste unter Beweis stellen.

- Für die AGs ist eine **verbindliche Anmeldung erforderlich**.

Die **verbindliche Anmeldung** der Angebote ist ab Beginn des neuen Schuljahres möglich. Die Anmeldebögen hierfür werden dann ausgeteilt.

Die FreiRäume sind ab dem **07. August 2024** geöffnet. Alle Kinder können im Zeitraum von 13:05-15:00 Uhr dort hin. Das geht auch ohne Anmeldung!

Bei Fragen können Sie sich gerne an die GTS-Koordinatorin Frau **Rebecca Grüner** (Tel.: **05173 970145**, E-Mail: [gts@uetze.de](mailto:gts@uetze.de)) wenden.

Viele Grüße!

**IHR GANZTAGS-TEAM**  
**AM SCHULZENTRUM**

